



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 05.10.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kalii metabisulfis

Artikel-Nr.

06476800

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1

H318

STOT SE 3

H335

EUH031

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung

R31

Xi, R37-R41

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort ***

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

EUH031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 05.10.12

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Reizend

R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 37 Reizt die Atmungsorgane.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe *******dipotassium disulphite**

CAS-Nr.	16731-55-8			
EINECS-Nr.	240-795-3			
Konzentration		>=	50	%
Einstufung	R31 Xi, R37-R41			

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

EUH031
 H318
 H335

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Druckdatum: 05.10.12

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Atmungsorgane. Schleimhautreizungen, Übelkeit, Durchfall, Herz-Kreislaufstörungen, Allergische Erscheinungen, Magen-Darm-Beschwerden

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für gute Belüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Reste mit schwach alkalischer Lösung aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammenlagern mit: Lösemittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Druckdatum: 05.10.12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel. Kombinationsfilter B-P3

Handschutz

Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl		
Materialstärke	0.5	mm	
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.4	mm	
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder			
Nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff			

Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver		
Farbe	weiß		
Geruch	stechend		
pH			
Wert	3.5	bis	4.5
Konzentration/H ₂ O	50	g/l	
Temperatur	20	°C	
Schmelzpunkt			
Wert	190		°C



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 05.10.12

Methode DIN 51761

Siedepunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert °C

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Nicht entzündlich

Dampfdruck

Bemerkung Nicht anwendbar

DichteWert 2.34 g/cm³

Temperatur 20 °C

Methode DIN 51757

Wasserlöslichkeit

Wert 450 g/l

Temperatur 20 °C

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

log Pow -4

Thermische Zersetzung

Wert > 150 °C

Auslaufzeit

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**Wert 1100 bis 1300 kg/m³

Temperatur 20 °C

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Thermische Zersetzung

Wert > 150 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Nitrite, Nitrate, Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Schwefeldioxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies Ratte



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Druckdatum: 05.10.12

LD50 2300 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.
Bemerkung Reizt die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark reizend
Bemerkung Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Bemerkung Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Bemerkung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)
LC50 460 bis 1000 mg/l
Expositionsdauer 96 h

Bakterientoxizität

Spezies Pseudomonas putida
EC50 65 mg/l
Expositionsdauer 17 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)**

Wert 0.14 g O₂/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

log Pow -4

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial *****

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer Untertagedeponie zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.



Handelsname: Kalii metabisulfis

Stoffnr. 064768

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.10.12

Druckdatum: 05.10.12

14. Angaben zum Transport ***

Landtransport ADR/RID ***

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee ***

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA ***

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Schweiz

Schweizer Giftklasse	3
BAG T Nr.	G-5662

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

H-Sätze aus Abschnitt 3

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.